

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **51/52 (1908)**

Heft 13

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Wie uns aus den Kreisen der Direktion mitgeteilt wird, stellt sich diese auf den Rechtsstandpunkt und verlangt, gestützt auf das Gutachten der technischen Experten, Festhalten am gegenwärtigen Tunneltraçé. Ueber die Rechtsfrage hat die Gesellschaft die Ansicht von Juristen angehört. Die Gesellschaft hält sich an den bestehenden Forfaitvertrag. Sie könne umso mehr diesen Rechtsstandpunkt einnehmen, als die deutsche Firma in Nordhausen die bestimmte Zusicherung erteilt habe, dass sich mit ihrem Bausystem die Arbeit im grossen Tunnel weiterführen lasse.»

Reorganisation des eidgen. Polytechnikums.

In seiner Sitzung vom 21. September d. J. hat der Schweizer. Bundesrat den ihm vom Schweizer. Schulrate vorgelegten Entwurf zum neuen

„Reglement für die eidgen. polytechnische Schule“

ohne Abänderung genehmigt und dasselbe als mit dem 1. Oktober 1908 in Kraft tretend erklärt — laut den in den Tageszeitungen veröffentlichten Mitteilungen.

Ueber den Inhalt des neuen Reglements, bezw. über den Wortlaut des schulrätlichen Vorschlags nebst der gedruckten Begründung zu demselben, ist bekanntlich infolge strenger Weisung von Bern absolutes Stillschweigen beobachtet worden. Es wurde weder den wiederholt an massgebender Stelle um Kenntnissgabe des Entwurfes gestellten Begehren Folge gegeben, noch haben die Professoren der technischen Hochschule davon Kenntnis erhalten, auf deren vorgängige Beratungen und Meinungsabgabe der Entwurf ja aufzubauen war!

Unsere Kenntnis davon beschränkte sich auf das, was uns Direktor Franel an der Generalversammlung der G. e. P. am 5. Juli d. J. andeuten konnte¹⁾ und das allerdings die besten Erwartungen in uns erweckte. Aus dem Wortlaut des Reglements, den wir folgen lassen werden, mögen sich unsere Leser selbst ein Urteil bilden, wie weit ihre Erwartungen erfüllt worden sind.

Wie wir erfahren, sind die verschiedenen Regulative u. dergl., die an das neue Reglement angepasst vom Schulrate neu aufzustellen sind, soweit vorbereitet, dass der Schulrat sofort auf deren Prüfung und Feststellung zu Händen des Bundesrates wird eintreten können. So der «Normalstudienplan», das «Regulativ für die Aufnahmprüfungen», das «Regulativ für die eventuellen Zwischenprüfungen bezw. Semesterprüfungen», das «Regulativ für die Diplomprüfung» und die «Promotionsordnung». Es darf angenommen werden, dass diese Vorarbeiten, zu deren Vornahme der grundsätzliche Beschluss der obersten Landesbehörde abzuwarten war, rasch bewältigt werden können, sodass die neue Ordnung der Dinge mit dem im Herbst 1909 beginnenden Studienjahr wird ins Leben treten können, während für das in weniger als einer Woche anbrechende Studienjahr natürlich das seit drei Monaten ausgegebene Programm und die bestehenden Regulative massgebend sind.

Miscellanea.

Die IX. Konferenz der schweizer. beamteten Kulturingenieure fand vom 17. bis 20. September in Zug statt. Es waren daran vertreten: Das schweizer. Landwirtschaftsdepartement durch Herrn Abteilungschef Müller, das eidgen. Polytechnikum durch Herrn Professor Zwicky, Vorstand der Kulturingenieurschule, ferner durch ihre Kulturingenieure, bezw. kulturtechnischen Beamten die Kantone: Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Baselland, Appenzel A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Wallis.

Der Abend des 17. September vereinigte die Konferenzteilnehmer in Zug. Die beiden Tage vom 18. und 19. September wurden unter Führung von Herrn Kantonsingenieur Müller zur Besichtigung verschiedener in jüngster Zeit ausgeführter oder in Bau befindlicher kulturtechnischer Anlagen im Kanton Zug benutzt; so von zwei Entwässerungsanlagen bei Baar, der neuen Strasse von Baar nach Aegeri, der gewaltigen Brücke über das Lorzeltal und verschiedener Güterwege in Ober- und Unterägeri, wobei auch dem neu eingeweihten Morgartenendenkmal ein Besuch abgestattet wurde.

Am Vormittag des 20. September fanden die Konferenzverhandlungen im Regierungsgebäude unter dem Vorsitz von Herrn Kulturingenieur Schuler von St. Gallen statt. Herr Kulturingenieur Girsberger von Zürich berichtete über die Durchführung der Arbeiten bei Meliorationsunternehmungen, besonders über die Frage des Akkord- und Regiebetriebes. Herr Schuler erstattete Bericht über das Ergebnis der Bemühungen des Vorstandes, vom Bundesrat eine frühere Inkraftsetzung der Art 702 und 703 des schweizer. Zivilgesetzbuches zu erwirken. Hierauf bot Herr Kantonsingenieur Müller

von Zug einen Ueberblick über die Bodenverbesserungen im Kanton Zug, der im Verein mit den äusserst lehrreichen Exkursionen der vorhergegangenen Tage zeigte, dass in diesem kleinen Kanton schon Bedeutendes geleistet worden ist. Herr Professor Zwicky machte einige Mitteilungen über die Anwendung des Boussolen-Instrumentes bei der Absteckung von Gebirgswegen, ferner über den bisherigen Gang der Bestrebungen für die Reorganisation des Polytechnikums, und speziell der Kulturingenieurschule. Besprochen wurden ausserdem die Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Bodenverbesserungsarbeiten für den Fall, dass der Besitzer ausserhalb des Kantons wohnhaft ist, sowie die Frage, ob die Bodenerwerbung bei Güterwegenanlagen subventioniert werden dürfe oder nicht.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: als Präsident Herr von Techtermann in Freiburg, als Aktuar Herr Müller in Sitten. Für die nächstjährige Konferenz wurde Bern als Versammlungsort bestimmt.

Furka-Oberalpbahn. Mit Botschaft vom 18. September l. J. beantragt der schweiz. Bundesrat den eidg. Räten, einem durch das Ingenieurbureau Müller, Zeerleder & Gobat und die Elektrizitätsgesellschaft Albiot vertretenen Initiativkomitee die Konzession für den Bau und Betrieb einer elektrisch zu betreibenden Schmalspurbahn von Gletsch über Andermatt nach Disentis zu erteilen. Die Linie erhielt eine Länge von rund 60,3 km. Sie geht von Gletsch auf der Kote 1760 m aus, ersteigt im 3950 m langen Scheiteltunnel der Furka die Höhe von 2025 m, um bis Andermatt wieder auf 1440 m zu fallen. Der Oberalppass würde auf Kote 2050 m überschient; in Disentis fände die Bahn auf Kote 1160 m Anschluss an die Rhätische Bahn. Als Maximalsteigung sind 55 ‰ und als Minimalradius 80 m vorgesehen. Der Betriebsstrom soll oberirdisch zugeleitet werden. Der Vorschlag des Konzessionsgesuches beziffert sich auf ein Gesamterfordernis von rund 14 Mill. Fr., d. h. von durchschnittlich 232 173 Fr. für den Kilometer. Von dieser Summe entfallen rund 6,2 Mill. Fr. auf den Unterbau, 1,5 Mill. Fr. auf den Oberbau, 1 Mill. Fr. auf den Hochbau, 1,6 Mill. Fr. auf Rollmaterial, 85000 Fr. auf Leitungen und Signale usw.

Eisenbahn Locarno-Fondotoce. Seit die Ausführung des Simplon-Tunnel beschlossen wurde, wird von einem Initiativ-Komitee, an dessen Spitze der tatkräftige Stadtpräsident von Locarno steht, eine Bahnlinie angestrebt, welche am rechten Ufer des Langensees zwischen Locarno und Fondotoce (bei Pallanza) eine Verbindung der Gotthardbahn mit der Simplonlinie herstellen soll.

Gegenwärtig scheint Aussicht auf Verwirklichung der Finanzierung dieser wichtigen internationalen Linie zu bestehen, mit welcher zugleich Süd- und Westschweiz näher verbunden und die weitere Entwicklung dieses herrlich gelegenen Sec-Ufers herbeigeführt werden soll.

Auf Grund von Kurvenplänen im Masstab 1 : 2000 sind verschiedene Projekte ausgearbeitet und generelle Kostenberechnungen aufgestellt worden, die sich auf 20 700 000 Fr. beziffern. Die in Aussicht genommene Linie erhielt eine Länge von 46 km, von denen 12,2 km auf Schweizerboden liegen. Die Steigungen bleiben unter 10 ‰; der kleinste Krümmungshalbmesser beträgt 300 m; das Schienengewicht ist mit 36 kg/m in Aussicht genommen; ungefähr 16 ‰ der Bahnlänge liegen im Tunnel.

Das Engadiner Museum in St. Moritz.¹⁾ In St. Moritz hat sich eine «Gesellschaft für die Erhaltung des Engadiner Museums» gebildet. Sie erlässt Einladungen zum Beitritt unter Beilegung ihrer Statuten, die die Verpflichtung entweder zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 2 Fr. oder zu einer einmaligen Einzahlung von mindestens 30 Fr. vorsehen. Zugleich gelangt ein von etwa 40 Männern unterzeichneter Aufruf zur Versendung, in dem mit begeisterten Worten zur Beitragsleistung aufgefordert wird. Nach diesem Aufruf stehen zur Deckung der Forderung des Besitzers von 470000 Fr. zur Verfügung: 125000 Fr. als vom Bund in Aussicht genommener Beitrag, 30000 Fr., die vom Kanton Graubünden zugesagt und 40000 Fr., die aus verschiedenen Stiftungen zu erwarten sind. Es sind somit auf dem Wege freiwilliger Beitragsleistungen noch rund 275000 Fr. zu decken.

Die Erhaltung des historischen Museums in Bern.²⁾ hat den Berner Stadtrat in seiner Sitzung vom 18. d. M. neuerdings beschäftigt. Dieser beschloss mit 40 gegen 14 Stimmen, der Einwohnergemeinde folgenden Beschlussantrag vorzulegen: «Das Gebäude des ehemaligen historischen Museums soll erhalten und auf Grundlage des von Architekt v. Wurstemberger ausgearbeiteten Projektes umgebaut und restauriert werden. Hierfür wird dem Gemeinderat ein Kredit von 65000 Fr. auf Kapitalrechnung bewilligt. Dieser Beschluss tritt in Kraft nach seiner Annahme durch die Gemeinde.»

¹⁾ Bd. XLVIII, S. 165 u. 177 (mit Abbildungen); Bd. LII, S. 109.

²⁾ Bd. XLIII, S. 297 (mit Abbildung); Bd. XLIV, S. 13, 71, 82; Bd. XLV, S. 15; Bd. XLVIII, S. 112.

¹⁾ Siehe Seite 26 des laufenden Bandes.